

Abg. Meise führte aus, dass mehrmals versucht worden sei, durch eine Resolution auf eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes hinzuwirken. Er könne zwar die Reaktion der Kreistagsfraktionen nachvollziehen, aber man müsse die Veränderungen im Kreistag tolerieren. Die Abg. Dr. Fleck, Griesert und er hätten die Absicht, sich zusammen zu schließen. Dies stoße bei den übrigen Abgeordneten auf Ablehnung. Man betrachte die vorgenannten Abgeordneten sowie ihn als Konkurrenz und nicht als Erweiterung des Meinungsspektrums. Dies entspreche nicht seinem Verständnis von Demokratie. In einer Demokratie sei der Wille des Bürgers zu respektieren. Die Bürger hätten ihre Entscheidung getroffen. Die heutige Wertung könne sich bei der nächsten Kommunalwahl schnell verändern, da sie eine Gruppierung treffen könnte, die den derzeitigen Kreistagsfraktionen näher stünde. Die Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN in der Presse belege eine merkwürdige Umgangsweise. Der Behauptung, es würden Verfahrensabläufe durch exzessiven Gebrauch von Minderheitsrechten erschwert, sei zu entgegnen, dass die Untätigkeit weiter Teile des Mittelfeldes unangenehm auffalle. Dies habe der Verlauf der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses gezeigt. Die niedrige Wahlbeteiligung zeige, dass das Vertrauen der Bürger in die politischen Gremien gering sei. Dies sollte nachdenklich stimmen. Daher bitte er darum, den vorliegenden Antrag der 4 Kreistagsfraktionen zurück zu ziehen.

Antrag
:

Abg. Griesert beantragte, in die Resolution folgende „Maßnahmen“ aufzunehmen:

- 1) Halbierung der Kreistagssitze von 72 auf 36, um das erstarrte und unfähige Politmanagement zu minimieren;
- 2) Einführung einer 20 %-Klausel, um die Parteien zu verhindern, die eine missbräuchliche Mehrheitsbeschafferrolle übernehmen, namentlich FDP und GRÜNE rein aus finanziellen Interessen;
- 3) Verankerung eines neuen Straftatbestandes, den eines „Falschwählens“ von undankbaren Bürgern, die Gruppierungen und Kandidaten wünschen, die von Ihnen nicht gewünscht werden. Dieser Straftatbestand sollte mit „lebenslanglich“ sanktioniert werden, damit diese Bürger ausreichend Zeit hätten, um über ihre falsche Entscheidung nachzudenken. Diese Maßnahme habe zur Folge, dass undankbare Wähler und gleichzeitig unbequeme, störrische und störende Oppositionen verhindert würden.

Dieser Gegenantrag sei keine Satire, sondern beruhe auf dem gleichen Demokratieverständnis wie der vorliegende Resolutionsentwurf der 4 Kreistagsfraktionen. Er stelle sich die Frage, ob der Resolutionsentwurf Satire oder nur für die Presse ins Leben gerufen worden sei.

Antrag
:

Abg. Heuel beantragte den Schluss der Aussprache.

Der Landrat stellte den Antrag des Abg. Heuel zur Abstimmung.

B.-Nr.: **Der Kreistag stimmt dem Antrag des Abg. Heuel auf Schluss der Aussprache zu.**
69/04

Abst.- **MB ./ 2 Stimmen bei 1 Enthaltung**
Erg.:

Abg. Dr. Fleck (dessen Wortmeldung noch zugelassen wurde) verwies auf das gegen den früheren Geschäftsführer der RSAG verhängte Urteil. Nach diesem Urteil habe der frühere Geschäftsführer als Amtsträger seine Pflichten verletzt und 2,85 Mio DM von Trienekens kassiert. Dieses Urteil sei kein Urteil gegen den früheren Geschäftsführer, sondern gegen den Kreistag, da dieser seine Kontrollpflichten verletzt habe. Man wolle im kleinen Klüngelkreis weiter mauscheln und missliebige Abgeordnete, die kritische Fragen stellen, im nächsten Kreistag verhindern. Dies stecke hinter dieser Resolution.

Der Landrat stellte sodann den Antrag des Abg. Griesert zur Abstimmung.

B.-Nr.: **Der Kreistag lehnt den Antrag des Abg. Griesert ab.**
70/04

Abst.- **MB ./. Abg. Griesert, Meise und Dr. Fleck**
Erg.:

Der Landrat stellte sodann den Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

B.-Nr. **Der Kreistag beschließt die Resolution zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes auf**
71/04 **der Grundlage des gemeinsamen Antrages der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-**
Kreistagsfraktion vom 03.12.2004 (Anlage 2 zur Niederschrift).

Abst.- **MB ./. Abg. Griesert, Meise und Dr. Fleck**
Erg.: